

**1226 Motion (Heinz Nacht)**

**"Mountainbiken am Ulmizberg"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

**Ausgangslage**

Mountainbike (MTB) ist eine der zehn beliebtesten Sportarten der Schweizer Bevölkerung (Sport Schweiz 2008). Im Kanton Bern sind 60'000 Personen auf einem Mountainbike (7% der Bevölkerung) unterwegs. Zieht man in Betracht, dass ein Drittel der Bevölkerung nicht sportlich aktiv ist, wird der Anteil der Mountainbiker unter den Personen, die im Wald anzutreffen sind, proportional gewichtiger. MTB findet hauptsächlich auf Wald- und ähnlichen unbefestigten Wegen statt, wobei der Anteil an speziell markierten Wegen und Pisten trotz ihrer Beliebtheit im Verhältnis dazu klein ist.

Das Bedürfnis nach Sportausübung MTB, erschliesst sich daher unkontrolliert, eigene Routen und Strecken. Am Ulmizberg ist dadurch ein Konflikt zwischen den Waldeigentümern und den nicht organisierten MTB-Sportlern entstanden. Die Waldeigentümer sind nicht mehr bereit, den heute vorherrschenden Zustand weiter hin zu nehmen, was sie an der Sitzung (am 28.11.2012) deutlich gemacht haben.

Sie verlangen eine Trägerschaft welche ein Bewilligungsverfahren für eine MTB Strecke durchläuft und künftig den Betrieb sicherstellt.

Um am Ulmizberg möglichst rasch eine für alle beteiligten Parteien akzeptierbare Lösung zu erzielen, machen wir folgenden Antrag:

**Antrag**

1. Antrag an die Gemeinde, die Trägerschaft für eine MTB Strecke mit Start auf dem Ulmizberg bis hinunter in das Köniztal zu übernehmen.

Darin sollte enthalten sein:

2. Einbezug der privaten Waldbesitzer und Biker in die Planung
3. Festlegen der Streckenführung mit den betroffenen Waldeigentümern, dem Förster, Naturschutz, Interessenvertretern, Spezialisten für den Bikepistenbau sowie den Nutzer.
4. Erstellen von Nutzungsverträgen mit den Grundeigentümern
5. Regeln der Haftungsfrage (Es darf nicht sein, dass ein verunfallter Velofahrer einen Waldbesitzer haftbar machen kann)

**Schlussbemerkungen**

In Anbetracht der vielen aktiven MTB Sportlerinnen und Sportler ist ein Projekt am Ulmizberg von öffentlichem Interesse und der Nutzungskonflikt mit den Waldeigentümern verlangt nach einer raschen und tragfähigen Lösung.

Die Gemeinde Köniz mit ihren attraktiven Bikegebieten (insbesondere Gurten und Ulmizberg) und ihrem namhaften Bikehersteller sowie dem bekannten Gurten-Trail, wird zu einem immer beliebteren Anziehungspunkt für Biker, die nicht auf öffentlichen Strassen und nicht auf öffentli-

chen Waldwegen fahren wollen. Eine attraktive MTB Strecke am Ulmizberg wäre ein weiterer Standortgewinn für die Gemeinde Köniz.

Die Mountainbiker sind grösstenteils nicht organisiert, dadurch nicht adressierbar. Einzig auf ihren Routen und Strecken können sie erreicht werden und sie lassen sich für eigene Infrastruktur aktivieren und übernehmen Verantwortung. Ähnliche Beispiele werden in dieser Art realisiert und der Erfolg dieses Vorgehens zeichnet sich ab: Mit einer MTB Strecke am Ulmizberg als kommunale Sportanlage, würde die Kanalisierung der Abfahrten auf eine Strecke erreichen und andere Waldgebiete werden dadurch entlastet. Durch fachgerechte Anlage der Strecke, kann die Erosion minimiert werden. Wenn beim Bau auf eine flüssige Linienführung geachtet wird und zudem auf Sprünge verzichtet wird, kann sichergestellt werden, dass ein grosses Spektrum der MTB Begeisterten auf dieser Strecke kanalisiert wird.

Kosten nebst dem Bewilligungsverfahren können durch Fonds und Stiftungen der Sportförderung getragen werden.

### **Eingereicht**

10. Dezember 2012

### **Unterschrieben von 8 Parlamentsmitgliedern**

Heinz Nacht, Niklaus Hofer, Hans Moser, Adrian Burkhalter, Ruedi Lüthi, Elisabeth Rügsegger, Ueli Witschi, Stefan Lehmann

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Formelle Prüfung durch die Gemeindeschreiberin, Beilage 1).

### 2. Ausgangslage

Die Bikestrecke, welche von den Motionären angesprochen wird, führt vom Ulmizberg über einen längeren Abschnitt eines Wanderweges, via einen steilen, reinen Waldabschnitt (Trampelpfad/-Weg), über eine Forstunterhaltsstrasse nach Schliern und wurde in den letzten Jahren, wegen ihrer Steilpassagen und den natürlichen Hindernissen, etwa Wurzeln, Felsen etc. immer bekannter. Durch "wilde" Bautätigkeit von Jugendlichen, kamen kleine Sprungrampen, Wegabgrenzungen (in den Kurven) etc. aus Holzstämmen dazu (siehe beiliegende Bilder).

Die erwähnte Route ist für den Normalbiker (Tourenbiker) eher ein Geheimtipp und wird im Internet vor Allem in Zusammenhang mit Radtouren durch die obere Gemeinde Köniz erwähnt. "Freerider" aus der Region, die sich am Kick erfreuen, knifflige Routen zu befahren, sind meist da anzutreffen, wo sich eine Bergbahn befindet. Grund dafür ist, dass ihre Bikes robuster und dadurch auch schwerer sind, als diejenigen (Crosscountry-Bikes) der Tourenbiker. Da am Ulmizberg keine Bahn vorhanden ist, mit der die Biker auf den Ulmizberg hinauffahren können, handelt es sich hier also meistens um Tourenbiker und deshalb "Passanten", die diesen steilen Trail hinunterfahren.

Zitat aus der BfU-Fachdokumentation (Mountainbike-Anlagen):

- Die Mehrheit der Biker, ist in der Kategorie "Touren" unterwegs. Wichtig ist dabei die gegenseitige Rücksichtnahme auf die verschiedenen Nutzer

Fast alle Biker (Tourenbiker) die den Ulmizberg hinauffahren, sind der Gurten und der Ulmizberg das Tor zum Hinterland (obere Gemeinde Köniz Richtung Voralpen), wo sie auf der anderen Seite des Ulmizberges, verschiedene Trails auf dem Weg Richtung Oberulmiz, Kühlewil, Lisiberg, Borisried, Zingghöhe und Oberscherli etc. nutzen.

Diesen Tourenfahrer reicht es normalerweise aus, wenn der Trail über Feld- und Waldwege führt und abwechslungsreich ist, d.h. holprig, über Wurzeln und "Treppen"-stufen (auf Wanderwegen, z.B. Richtung Schwarzwasser) führt, auch wenn, gemäss Zitat aus der BfU-Schrift (Mountainbike-Anlagen)

- längst nicht nur Downhill-Cracks den "Gurten-Trail" nutzen sondern auch Otto-Normal-Biker auf der Feierabend-Runde. Es ist eine Tatsache, dass eine attraktive Anlage die Biker kanalisieren hilft und so zu einer Entflechtung der Nutzerströme beiträgt.

#### Grundwasserschutzzone Margelquelle

Im untersten Abschnitt, zwischen dem Platten- und dem Margelweg, führt der aktuelle Biketrail durch die rechtskräftige Grundwasserschutzzone der Margelquelle der Wasserversorgung Köniz. Die Querung des Fassungsgebietes S1, wie sie heute vorhanden ist, ist grundsätzlich verboten und muss bei nächster Gelegenheit aufgehoben werden. Für eine Bikestrecke in der übrigen Grundwasserschutzzone (S2 + S3) ist eine Gewässerschutzbewilligung des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) erforderlich. Diese kann nur erwartet werden, wenn eine Gefährdung der Quelfassung ausgeschlossen werden kann. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Linienführung durch weite Teile der Grundwasserschutzzone nicht bewilligungsfähig ist und umgelegt werden muss.

#### Waldgesetz Kanton Bern (Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes)

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung war eine Verschärfung der Bestimmungen zum Reiten und Radfahren im Wald umstritten. In seinem Antrag an den Grossen Rat verzichtet der Regierungsrat auf eine solche Änderung. Die bestehenden Konflikte zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen sollen stattdessen im Rahmen einer Arbeitsgruppe gelöst werden. Einvernehmliche Lösungen sind nach Ansicht der Regierung zielführender als neue Verbote.

### Rechtliche Hinweise

Nach Auffassung des Gemeinderats, liegt die Zuständigkeit für den Vollzug des Waldgesetzes bei der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion. Falls der Vorstoss überwiesen wird, müsste in der Umsetzung noch genauer abgeklärt werden, wer für welche Teilbereiche zuständig ist.

Auf der privatrechtlichen Ebene scheint klar: Die Waldeigentümer werden in ihrem Besitz und Eigentum gestört und können, wenn sie wollen, gemäss ZGB gegen die Störer vorgehen.

### **3. Gemeinde Köniz als Trägerschaft für den Ulmiztrail**

Die Aufgaben einer Trägerschaft sind vielfältig. Sie stellt nebst dem Personal auch die Sachmittel zur Verfügung und übt die Aufsicht über den operativen Betrieb aus.

Der Antrag der Motionäre, dass die Gemeinde Köniz die Trägerschaft für eine MTB-Strecke auf dem Ulmizbeg hinunter in das Köniztal übernehmen solle, hätte deshalb bei einer Erheblicherklärung der Motion, für die Gemeinde Köniz Konsequenzen, die kaum lösbare Aufgaben zur Folge hätten, z.B.:

- Es würde ein Präjudiz geschaffen
- Da in der Region unzählige solcher kniffligen Biketrails, abseits der Wanderwege existieren, würde von viele Waldbesitzern in der Gemeinde, mit gleichen Problemen, eine Flut von analogen Forderungen ausgelöst
- Die Ressourcen (Personal, Kosten etc.) der Gemeinde reichen bei weitem nicht aus, um die Aufgaben von Trägerschaften, oder als Schlichtungs- und Vermittlungsstelle erfüllen zu können
- Die Gemeinde müsste die Haftung übernehmen, Versicherungen abschliessen etc. für eine Sportanlage auf fremden, privaten Land

Dass die kleine Gruppe Biker, die sich nun für die Strecke am Ulmizberg stark macht, keine Trägerschaft findet, erstaunt nicht. U.a. hat auch der Verein Trailnet, der die Downhillstrecken am Gurten und in Biel etc. betreibt, eine Absage erteilt.

Trägerschaften für Bikestrecken finden sich weltweit da, wo eine Masse an Biker explicit wegen

- einem abgegrenzten Streckenabschnitt (z.B. Downhill), der durch eine Bahn erschlossen ist
- einem in sich abgeschlossenen Rundkurs (z.B. Pumptracks, Rundkurse mit kleinen Hügeln und Sprüngen auf einer ebenen Fläche, in der Grösse eines halben Fussballfeldes)

hinreisen.

Das Gespräch mit Heinz Nacht (Motionär) hat aber gezeigt, dass es den Motionären nicht darum geht, am Ulmizberg eine neue Downhillstrecke zu erstellen, sondern, einzig und alleine darum, eine Bikestrecke zu finden, die, im Gegensatz zu heute, von der Wegführung her, von den Waldbesitzern und den Bikern akzeptiert wird. Es sollen keine Bauwerke (Rampen etc.) erstellt werden.

### **4. Fazit:**

Die Erfahrung zeigt immer wieder, dass solche Projekte vom Engagement und der Motivation der Basis/Nutzer leben. Übernimmt die öffentliche Hand die Trägerschaft, reduziert sich das Engagement der Nutzer rasch aufs Minimum und Konsumieren. Bsp. Freiwilligenarbeit bei Projekten wie "Midnight-Sports" etc.

Es wäre auch ein schlechtes Signal, wenn "wilde" Bautätigkeit und das verbotene Befahren von unbefestigten Wegen in den Wäldern, damit belohnt würden, dass am Ende die Gemeinde diese Probleme lösen soll, indem sie die Trägerschaft übernimmt.

## 5. Lösungsfindung für den Biketrail Ulmizberg (Westseite)

Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen grundsätzlich, am Ulmizberg zu einer, für alle Beteiligten, guten Lösung zu kommen.

**Da es in der Gemeinde Köniz viele ähnliche Fälle wie der vorliegende gibt, wäre es ein Präjudiz mit Folgen, wenn die Gemeinde als Trägerin auftreten würde.** Die Initiative (das bedeutet auch, eine allfällige Trägerschaft zu stellen), für die Planung einer attraktiven und von den Waldbesitzern und Bikern akzeptierten Streckenführung der Bikestrecke vom Ulmizberg nach Schliern, muss von den Nutzern (Bikern) kommen. Das Resultat der Gespräche wird auch zur Klärung der Punkte 2 bis 5 führen, wobei dabei nicht die Gemeinde Köniz, sondern die private Trägerschaft (Verein etc.) zuständig sein wird.

Der Gemeinderat ist bereit, bei der Lösungsfindung rund um den problematischen Streckenabschnitt am Ulmizberg, mit der Teilnahme von Vertretern der zuständigen und betroffenen Abteilungen in einer Arbeitsgruppe mitzuhelfen. Unter anderem muss auch innerhalb der Grundwasserschutzzone (Margelquelle), in Absprache mit der jeweiligen Grundeigentümerschaft und einer allfälligen Trägerschaft, eine Änderung der Streckenführung, bzw. die Absperrung angegangen werden.

Aus präjudiziellen Gründen und wegen den beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen, kann die Gemeinde bei der Lösungsfindung auf den privaten Waldparzellen nur eine unterstützende Rolle spielen.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Motion abzulehnen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 17. April 2013

Der Gemeinderat

### Beilagen

- Formelle Prüfung der Motion vom 8. Januar 2013
- Aktennotiz der Sitzung vom 28. November 2012 (Waldbesitzer, Förster, Gemeinde, Biker)
- Bilder Ulmiztrail Richtung Schliern



Gemeinde  
**Köniz**

Die **Gemeindeschreiberin**

Landofstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03  
F 031 970 92 17  
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 8. Januar 2013

**1226 Motion (Heinz Nacht) "Mountainbiken am Ulmizberg"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Trägerschaft für eine MTB Strecke vom Ulmizberg ins Köniztal zu übernehmen.

Bei der Übernahme einer Trägerschaft für eine MTB Strecke handelt es sich um eine selbst gewählte Aufgabe, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen dürfte und somit in dessen alleinigen Kompetenz ist (Art. 2 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin

Waldabteilung 5  
Forstrevier Köniz Längenberg  
Urs Minder, Förster  
Haltenstutz 10  
3145 Niederscherli

Niklaus Hofer  
Sollrüttistr. 7  
3098 Schliern

## **Bike Trail am Ulmizberg**

### **Aktennotiz der Sitzung vom 28. November 2012, Schützenstube Platten in Schliern**

Leitung: Niklaus Hofer

Anwesend: Waldbesitzer, Vertreter Bike, Waldabteilung 5, Gemeinde Köniz, Waldhutgenossenschaft Schliern, Weggenossenschaft Bodelen-Chromet, alle namentlich aufgeführt in der beiliegenden Präsenzliste.

**Grund und Ziel der Sitzung:** Der Bike-Trail vom Turm Ulmizberg über den Westhang des Ulmizberg via Schliernberg in den Margelgraben ist in den letzten 20 Jahren entstanden. Er führt oft weglos quer durch Parzellen. Es sind auch verschiedene Kunstbauten (Schanzen, Steilwandkurven) entstanden. Der Trail ist in der Zwischenzeit sehr bekannt geworden und wird auch auf Internetseiten vorgestellt, er wird entsprechend oft befahren. Vor allem in steilen Partien haben die Schäden durch Erosion zugenommen,

Waldbesitzer, Forstdienst und Gemeinde haben bisher den eigentlich illegalen Zustand geduldet. Vermehrte Reklamationen von Waldbesitzern und anderen Waldbenützer, aber auch ein Anstoss von Biker-Seite gaben nun den Ausschlag, eine Sitzung mit den Beteiligten einzuberufen, mit dem Ziel, die Situation darzulegen und einen Weg zu finden, um den Trail legal erhalten zu können.

#### **Standpunkt der Waldbesitzer**

Die zahlreich anwesenden Waldbesitzer äussern sich aus ihrer Sicht. Dabei werden vor allem folgende Punkte aufgeführt:

- Waldbesitzer wurden nie angefragt betreffend das Befahren ihrer Parzellen, auch die Kunstbauten sind „wild“ nach und nach entstanden.
- Die Erosion besonders in den steilen Partien nimmt zu. Entlang dem Waldrand oben beim Turm ist die Grasnarbe bis auf den Sandstein abgeschwemmt. An einigen Stellen ist der Trail bereits so tief, dass neue Varianten entstehen, um die Stellen zu umfahren. Querabschläge zur Entwässerung (vom Waldbesitzer erstellt) verlieren durch die Bike-Spur rasch ihre Wirkung. Der Maschinenweg Margel (für die Waldbewirtschaftung erstellt) ist so tief ausgefressen, dass er mit Traktoren nicht mehr befahrbar ist.
- Bisher wurden Schäden meistens durch den Waldbesitzer behoben.
- Unfallgefahr, Konflikt mit Fussgängern: Mangelnde Rücksichtnahme der Biker gegenüber anderen Benützern, vor allem im Gebiet Schliernberg.
- Was passiert bei einem Unfall eines Bikers auf meiner Parzelle? Kann der Waldbesitzer haftbar gemacht werden?
- Wie kann ein Waldbesitzer das Befahren seiner Parzelle verhindern?
- Was gibt es für Argumente, damit ein Waldbesitzer das Befahren seiner Parzelle dulden soll?

Grundsätzlich sind die Waldbesitzer nicht gegen die Bike-Aktivitäten am Ulmizberg. Es braucht aber eine klare Regelung, ansonsten müsste der Trail, wo er quer durch den Wald führt, gesperrt werden. Aktiv werden müssen die Vertreter der Biker.

### **Standpunkt Gemeinde Köniz (J. Bieri)**

- Wo Wanderwege gekreuzt oder benutzt werden braucht es Regelungen (ähnliche Situation am Gurten).
- Die Gemeinde Köniz ist an einer klaren, legalen Lösung interessiert.

### **Standpunkt Vertreter Biker**

- Der Ulmizberg von allen Seiten und speziell der angesprochene Trail ist für die Biker ein schönes und beliebtes Gebiet, entsprechend hoch ist die Zahl der Fahrten in diesem Gebiet.
- Man sah die Probleme kommen (Punkte wie von den Waldbesitzern erwähnt), es besteht ein Interesse, die Strecke im Einverständnis mit den Waldbesitzern und legal zu erhalten.
- Die Gruppe der Biker ist schwer zu fassen, viele fahren rücksichtsvoll, aber es gibt schwarze Schafe.

### **Rechtliche Situation**

H. Marthaler (Waldabteilung 5) erläutert gestützt auf die Waldgesetze (die entsprechenden Artikel wurden abgegeben) die rechtliche Situation:

- Das kantonale Waldgesetz verbietet das Radfahren im Wald abseits von genügend befestigten Wegen und besonders bezeichneten Pisten. Daher ist der Trail am Ulmizberg über weite Strecken illegal.
- Der kantonale Forstdienst kann „besonders bezeichnete Pisten“ für Biker bewilligen. Für die Bewilligung und damit Legalisierung eines Trails braucht es folgendes:
  - eine Trägerschaft, die das Projekt betreut, die nötigen Schritte unternimmt, für eine Versicherung sorgt usw. Als Trägerschaft kann ein Verein, eine Firma, ev. die Gemeinde oder eine weitere Gruppierung auftreten.
  - eine Vereinbarung mit jedem Waldbesitzer, über dessen Waldstück die Piste führt.
  - eine Baubewilligung der Gemeinde.

### **Weiteres Vorgehen**

Man ist sich einig, dass das Projekt weiterverfolgt werden muss Richtung Legalisierung.

Nächste Schritte:

- Bildung einer Trägerschaft: hier müssen die Vertreter Bike aktiv werden. Trailnet (Betreiber Gurten Downhill) kann die Trägerschaft nicht übernehmen. Heinz Nacht klärt weitere Möglichkeiten ab (Thömu's?). Er klärt auch mit der Gemeinde Köniz ab, in welcher Form die Gemeinde mithilft. Hier unterstützt auch die Waldabteilung (Aufgaben der Trägerschaft).
- Linienführung: diese muss mit den betroffenen Waldbesitzern, den Waldbesitzerorganisationen (Waldhütgenossenschaft und Weggenossenschaft) und dem Förster zusammen mit der Trägerschaft im Gelände festgelegt werden.
- Vereinbarungen: dazu bestehen Vorlagen, wie solche abgefasst werden können.

Niklaus Hofer (Vertreter Waldbesitzer) und Heinz Nacht (Vertreter Bike) sind die Kontaktpersonen in dieser Angelegenheit und entscheiden über eine nächste Sitzung.

Mit der Hoffnung auf ein konstruktives Weiterkommen in dieser Sache schliesst Niklaus Hofer die Sitzung um 21.30 Uhr

Für die Aktennotiz

Urs Minder

Beilage: Präsenzliste



Präsenzliste der Info-Sitzung Bike-Trail Ulmizberg, 20. November 2012

Name, Vorname	Adresse	Funktion	Visum
1. Hofer Nikolaus	Sollithstr. 7 3098 Schliern	Präs. Wahlberechtigter	N. Hofer
2. Minder Uli		Revierleiter	M. Minder
3. Streit Hansruedi	Schwandenstr. 55 3098 Köniz		N. Streit
4. Puber Uli	Sollithstr. 4 3098 Schliern	Wahlberechtigter	U. Puber
5. Bieri Jakob	Landortstr. 1, 3098 Köniz	Case, Köniz AWW	J. Bieri
6. Buri Fritzi	Plattenweg 7 3098 Schliern	Präsident Wahlreggen.	F. Buri
7. Luginbühl Hanspeter	Schiffacher 1, 3068 Cosslen	Förster STB	H. Luginbühl
8. Streit Hansjörg	Stadelacherstr. 62 3098 Köniz	Waldbesitzer	H. Streit
9. Nachl Heinz	Gaselstrasse 22, 3098 Schliern	Biker	H. Nachl
10. Hubschmid Samuel	Eggimannstr. 20 3008 Bern	BFM, BASPO, trail'quest	S. Hubschmid
11. Host Meli	Steingrubenweg 44 3095 Spiegel	Weggen, Messel Solmitz	M. Host
12. Schmitz Adrian	Schwandenhubstrasse 197, 3098 Schliern	Biker Vorsitzender/Bild für Kinderdrehen, Thomas Fahrenz	A. Schmitz
13. Burren Christian	Sollithstr. 40 3144 Gassel	Waldbesitzer	Ch. Burren
14. Guggisberg Andreas	Wilschermweg 101 3144 Gassel	Waldbesitzer Landbes.	A. Guggisberg
15. Spycher Beat	Ulmizstr. 181 3144 Gassel	Waldbesitzer	B. Spycher
16. Marthaler Heinz	WAbt 5, Hintere Gasse 5, 3132 Bigginen	Förster Forstpolizei	H. Marthaler
17. Fahrni Samuel	Gasselstr. 93 3144 Gassel	Waldbesitzer	S. Fahrni

















